



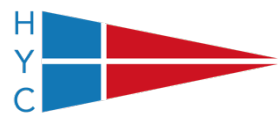
AUSSCHREIBUNG

German Open der 20qm Jollenkreuzer

vom 12. bis 15. Juli 2023

Veranstalter:

Hannoverscher Yacht-Club e.V.
Fischerweg 41
31515 Steinhude



in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer e.V.

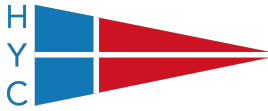
Veranstaltungswebseite:

<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/GO20qm2023#!/>

Wettfahrtleiter:

Stefan Ibold

Vorsitzender Protestkomitee: N.N.



Es gelten folgende Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Grund für den Protest durch ein Boot sein können. Das ändert WR 60.1(a).

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gilt die „Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung)“ in der gültigen Fassung. Die Verordnung ist über die Internetseite www.nlwkn.niedersachsen.de zu erhalten.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 10.07.2023 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 Aktuelle Informationen und Bekanntmachungen werden zusätzlich über die WVStM App veröffentlicht.
- 3.3 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für Boote der 20qm Jollenkreuzer-Klasse offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 26.06.2023 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 26.06.2023	Meldegeld (EUR) ab 27.06.2023 bis 11.07.2023
20qm Jollenkreuzer	350 €	400 €

5.2 Das Meldegeld ist zu zahlen an

WVStM

Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG

IBAN: DE68 2559 1413 3140 8311 00

BIC: GENODEF1BCK

Verwendungszweck: *Name*, GO 20qm JK, *Segelnummer*, Kennzahl 22a

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
20qm Jollenkreuzer	10.07.2023 11:00 – 20:00 Uhr 11.07.2023 11:00 – 20:00 Uhr	Wettfahrtbüro im Clubhaus

7.2 Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:

Klasse	Vermessung	Ort
20qm Jollenkreuzer	10.07.2023 11:00 – 17:00 Uhr 11.07.2023 11:00 – 17:00 Uhr	Clubgrundstück

7.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
20qm Jollenkreuzer	12.-15.07.2023	12.07.2023 12:55 Uhr	8

7.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 [DP] Boote müssen während der in Ziffer 7.2 angegeben Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 8.3 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet im Hannoverschen Yacht-Club, Fischerweg 41, 31515 Steinhude statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Erdgeschoss des Clubhauses am Fischerweg 41, 31515 Steinhude.
- 9.3 Wettfahrtgebiet ist das Steinhuder Meer.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

- 11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 11.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 11.3 Die Wertung erfolgt als Gesamtwertung.
Als Auszug aus der Gesamtwertung gibt es Gruppenwertungen in folgenden Gruppen:
Gruppe A: ab BJ 1990 Rumpf Holz-formverleimt/GFK oder Holz-Leistenbau mit Spinnaker
Gruppe B: bis BJ 1989 Rumpf Holz oder GFK mit Spinnaker
Gruppe C: bis BJ 1980 Bauart frei ohne Spinnaker

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 12.1 Es sind keine Boote für unterstützende Personen zugelassen.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich

unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14.2 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.

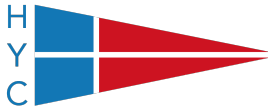
14.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

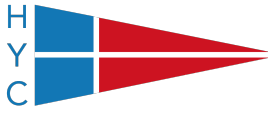
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.



- 16.2** Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4** Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.
- 17. [DP] VERSICHERUNG**
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 18. PREISE**
- 18.1** Die in der Gesamtwertung besten sechs Boote erhalten Preise.
- 18.2** Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Gruppen sind im Programm aufgeführt.
- 18.3** Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.



WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Unterkünfte:

<https://www.steinhuder-meer.de>

<https://www.steinhude-am-meer.de/>

Im Clubhaus steht ein Schlafsaal mit 8 Betten zur Verfügung, eine Anmeldung über manage2sail ist dafür erforderlich und gilt als Anfrage.

Wohnmobile / Wohnwagen / Zelte:

Eine Anmeldung über manage2sail ist dafür erforderlich und gilt als Anfrage. Auf dem Platz herrscht Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr. Es steht eine leistungsbeschränkte Stromversorgung zur Verfügung. Das Zapfen von Frischwasser, die Erledigung von Abwasch oder die Entsorgung von (Chemie)Toiletten sind beim HYC nicht gestattet. Mit der Anmeldung des Platzes in manage2sail werden diese Bedingungen akzeptiert.

Der SLSV stellt einen Wohnmobil-Parkplatz für Teilnehmer zu seinen eigenen Bedingungen zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über manage2sail.

Darüber hinaus steht für Teilnehmer der offizielle Wohnmobilstellplatz am Ortsrand von Steinhude zur Verfügung, dort besteht auch die Möglichkeit zur Versorgung mit Frischwasser oder zur Entsorgung von (Chemie)Toiletten. <https://www.steinhuder-meer.de/buchen-planen/wohnmobilstellplatz-steinhude>

Verpflegung:

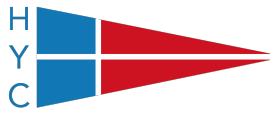
Unsere vereinsinterne Gastronomie steht den Teilnehmern und Begleitungen täglich zur Verfügung.

Hunde:

Hunde sind auf dem Gelände des HYC grundsätzlich nicht gestattet. Wenn Sie als Teilnehmer Ihren Hund dennoch mitbringen müssen, ist dieser an der Leine auf den gepflasterten Flächen zu führen und von den Rasenflächen fernzuhalten, da wir hier Segel ausrollen und unsere Kinder auf dem Rasen spielen. Notfalls werden Platzverweise ausgesprochen.

Rauchen:

Rauchen ist auf dem Gelände und in dem Clubhaus des HYC grundsätzlich verboten. Es steht ein ausgewiesener Raucherbereich zur Verfügung.



Homepage:

www.hyc.de

Fragen gerne jederzeit an:

Meike Greten
office@hyc.de
0170-4570270

Stand der Ausschreibung: 09.05.2023